

Klassierung von Holzabfällen gemäss der deutschen Altholzverordnung und der schweizerischen LVA

Kategorie	Bezeichnung der Kategorie	Code LVA	Abfallbeschreibung LVA	Beispiele Vollzugshilfe VeVA-Inland
A I	Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.	03 01 05	Ausschliesslich mechanisch bearbeitetes Restholz	-
		15 01 98	Einwegpaletten aus Massivholz	-
		19 12 07	Abfälle von naturbelassenem Holz	Rinden, Hackschnitzel, Sägemehl, Schwarten, Spreissel, Scheiter, Reisig, bindemittelfreie Briketts
		20 01 38	Abfälle von naturbelassenem Holz	Baum- und Strauchschnitt Zaunpfähle, Bohnenstangen und weiteren Gegenständen aus Massivholz, die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden
A II	Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen (PVC) in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.	03 01 98 ak	Restholz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 03 01 04 oder 03 01 05 fällt	Restholz aus der Holzverarbeitenden Industrie und dem Holzverarbeitenden Gewerbe, soweit das Holz nicht druckimprägniert ist und keine Beschichtungen aus halogenorganischen oder bleihaltigen Verbindungen enthält
		15 01 03 ak	Verpackungen aus Holz mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 98 fallen	Kisten, Fässer Nicht aus Massivholz bestehende Einweg- und Mehrwegpaletten, sofern sie zur Entsorgung (stoffliche oder thermische Verwertung) vorgesehen sind
		17 02 97 ak	Altholz von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten	Restholz von Baustellen Holz, das als Innenausstattungen verwendet wurde (z.B. Balken, Böden, Täfer, Decken, Treppen, Türen, Einbauten)
		19 12 98 ak	Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 06 oder 19 12 07 fallen (Altholz)	Zerkleinerte Holzabfälle, deren Schadstoffgehalte die Richtwerte für die stoffliche Verwertung oder für Altholzfeuerungen einhalten Siebüberlauf
		20 01 98 ak	Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 37 oder 20 01 38 fallen	-
A III	Altholz mit halogenorganischen Verbindungen (PVC) in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.	20 03 07	Sperrmüll	Möbel aus Holz (einschliesslich Möbel mit PVC-Kanten)
A IV	Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholz-kategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.	03 01 04 S	Problematische Holzabfälle	-
		17 02 98 S	Problematische Holzabfälle	Holzabfälle, die mit Holzschutzmitteln nach einem Druckverfahren imprägniert wurden (z.B. Telefonstangen und Eisenbahnschwellen mit Teerölimprägnierung) Holzabfälle, die Beschichtungen aus bleihaltigen Verbindungen aufweisen (z.B. Fenster mit Anstrichen aus Bleiweiss) Mit Holzschutzmitteln intensiv behandelte Holzabfälle (z.B. Dachwerk mit Pentachlorphenol oder Fassadenbretter, Aussentüren, Zäune, Parkbänke, Holzbrücken mit arsenhaltigen Holzschutzmitteln)
		19 12 06 S	Problematische Holzabfälle	Zerkleinerte Holzabfälle deren Schadstoffgehalte einen der Richtwerte der für Altholzfeuerungen zugelassenen Holzabfälle überschreiten
		20 01 37 S	Problematische Holzabfälle	Holzabfälle, die mit Holzschutzmitteln nach einem Druckverfahren imprägniert wurden (z.B. Eisenbahnschwellen)